

Josef Anderrütti
Landrat
Schattdorf

Interpellation: Kostenüberschreitung Bristenstrasse

Es ist erfreulich, dass das Bergdorf Bristen durch die Sicherung und Wiederherstellung der Bristenstrasse eine "sichere" Zufahrt erhalten hat. Für Entwicklung des Bergdorfes Bristen ist eine sichere Verbindung ins Tal gewissermassen der Lebensnerv.

Wenig erfreulich ist allerdings die massive Kostenüberschreitung. Statt 3,6 Millionen kostet die getätigte Investition 9,6 Millionen. Eine Kostenüberschreitung von 6 Millionen Franken kann auch mit dem massiven Zeitdruck und den unerwarteten geologischen Vorkommnissen nicht erklärt werden. Ohne dem von der Regierung in Auftrag gegebenen Expertenbericht vorzugreifen, muss klar festgehalten werden, dass das Controlling und vor allem die Informationspolitik versagt haben. In der Öffentlichkeit stößt die Kostenüberschreitung auf Unverständnis. Das Vertrauen in die zuständigen Organe des Kantons und in die Politik ist erschüttert. Es kann nur zurück gewonnen werden, wenn schonungslos offen informiert wird und die notwendigen Lehren aus dem Debakel "Bristenstrasse" gezogen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuche ich den Regierungsrat gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Informationspolitik und das Controlling versagt haben?
2. Hat bei der Sicherung und Wiederherstellung der Bristenstrasse die "Konkurrenz" gespielt?
3. Wäre in Anbetracht der sich abzeichnenden Mehrkosten eine angemessene zeitliche Erstreckung des Bauprojektes möglich gewesen, um die Kostenüberschreitung wenigstens "einigermaßen" im Rahmen zu halten?

4. Wird der Mehraufwand von 6 Millionen Franken vom Bund voll als subventionsberechtigt anerkannt? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Welche Konsequenzen müssen aufgrund des Bauvorhabens "Bristenstrasse" gezogen werden?
6. Ist eine Reorganisation in der Baudirektion sinnvoll oder sogar notwendig?
7. Welche politischen Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, damit der Landrat bei ähnlichen Vorhaben nicht wieder einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird, sondern seinen Einfluss als Aufsichtsbehörde rechtzeitig geltend machen kann?

Der Erstunterzeichner:
Josef Anderrütti



Schattdorf, 18. September 2003